

Niederschrift über die Sitzung Nr. 9

des Gemeinderates am 11.12.2014 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Hunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr öffentlicher Teil.

*Zu Sitzungsbeginn fehlen:
GR Kagerer und GR von Ow*

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 6.1: Örtliche Bedarfsplanung – Ergänzung der Fortschreibung für 2015

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Im Kindertagenausschuss am 27.11.2014 wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2015 aufgestellt. Da die Jahresrechnung für den Zeitraum September 2013 bis Dezember 2014 (verlängertes Haushaltsjahr) noch nicht vorliegen kann, gibt es noch keine sicheren Erkenntnisse, wie sich das neue Gebäude auf die Bewirtschaftungskosten auswirkt. Für das Jahr 2015 sind die Ansätze bei Einnahmen und Betriebskosten vorsichtig geschätzt und es wird derzeit mit einem Defizit von ca. 8.600 EUR gerechnet. Die Gemeinde hat davon 70%

zu tragen. Die Kinderzahlen entwickeln sich positiv: Ab Februar werden 60 Kinder den Kindergarten und 16 Kinder die Kinderkrippe besuchen, davon sind zwei Kinder 1 Jahr alt.

GR Kagerer kommt um 18:04 Uhr zur Sitzung.

GR von Ow kommt um 18:05 Uhr zur Sitzung.

- Auf die Nachfrage des Bürgermeisters wurde uns von den Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb Wasserburg deren Stellungnahme zum Ausbau der B 20 übermittelt. Daraus ergibt sich, dass vom Staatsforst in Übereinstimmung mit der Forderung der Gemeinde ebenfalls Wert darauf gelegt wird, dass vom Jesuitengeräumt, vom Ameisengeräumt, vom Scheidweg und vom Mittelgeräumt her der Zugang zum Radweg gewährleistet ist. Für die notwendige Bewirtschaftung sehen sie die Zugangswege für Holzfrächter, Selbstwerber, Förster und Jäger als ausreichend an.
- Die Schüler der 4. Klasse kamen am 18.11.2014 ins Rathaus und informierten sich bei Bürgermeister und allen Mitarbeitern über die Aufgabenbereiche der Gemeinde und der Verwaltung. Dank der guten Haushaltslage bekamen sie in der Kasse Schokomünzen und zum Abschied eine Packung Gummibären. Einen ausführlichen Bericht gibt es in der nächsten Niedergerner.
- Mit Schreiben vom 13.11.2014 hat die Regierung von Oberbayern für die Neuerrichtung der schulischen Außensportanlagen eine Projektförderung in Höhe von 38.000 € in Aussicht gestellt. Das Schreiben beinhaltet jedoch keine Zusicherung für eine bestimmte Förderung und auch noch keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Die Verwaltung muss hierzu noch einige Unterlagen einreichen bzw. hat diese bereits eingereicht. Es wurden vorläufig 114.534 € zuwendungsfähige Kosten angenommen.
- Der richtige Winter lässt ja noch auf sich warten, aber der Winterdienst wurde intern bei mehreren Treffen vorbesprochen. Die drei Mitarbeiter des Bauhofes haben wechselnd Bereitschaft und geben bei Bedarf den Auftrag an unseren Winterdienstleister Gabelberger zum Räumen und Streuen. Das Straßennetz der Gemeinde wird nach einem festgelegten Plan und orientiert an Nutzungsprioritäten geräumt; die Gesamtdauer für alle Straßen und Plätze beträgt rund 7 Stunden. Je nach Situation soll der Einsatz von Streusalz auf gefährliche Stellen und Steigungen konzentriert werden. Insgesamt ist aber wichtig, die Hauptverkehrsstraßen schnee- und eisfrei zu bekommen.
- Am 02.12.2014 fand der Planer Jour-Fix für die Turnhalle ausnahmsweise im Rathaus statt. Die Architekten Fuchshuber und Fischer und die einzelnen Fachplaner sind mitten in der Detailplanung, auch zur Vorbereitung der Ausschreibungen. Der genehmigte Bauplan für die neue Sporthalle lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor; die Verzögerung beruht auf der Erkrankung eines Mitarbeiters im Landratsamt.
- Am 10.12.2014 gab es eine intensive Besprechung zum Thema Breitbandversorgung mit Herrn Gänßle und Herrn Schießl, Herrn Norbert Kreier von der Deutschen Telekom und Herrn Freinecker vom Vermessungsamt. Ein Thema waren die die Ausbaupläne der Telekom für Haiming; dabei ist zumindest klar, dass das Baugebiet Fahnbacher Straße Süd mit Glasfaser versorgt wird und deswegen eine Glasfaserzuführung nach Haiming erforderlich ist. Besprochen wurde auch der Fahrplan für das Förderprogramm Breitbandversorgung: Nach den Sondierungsgesprächen geht es jetzt in die Markterkundung: Es wird das Erschließungsgebiet Haiming im Internet veröffentlicht und zugleich werden die potenziellen Versorger individuell angeschrieben und aufgefordert, den Versorgungsstand und eigenwirtschaftliche Investitionen mitzuteilen. Dafür wird eine Frist gesetzt bis 10.2.2015. Bis 10.03.2015 ist dann konkret mitzuteilen, welche Maßnahmen

eigenwirtschaftlich durchgeführt werden. Mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Markterforschung startet dann das Auswahlverfahren, also die Ausschreibung der zu fördernden Maßnahmen. Der LTE-Masten hat hiermit nicht unmittelbar zu tun. Er ist aber von Bedeutung für alle Bereiche, für welche Kabel absolut unwirtschaftlich sind. Die Umstellung auf digitales Telefonieren stellt die Anbieter vor erhebliche technische Herausforderungen.

- Auf Nachfrage teilt die OMV mit, dass seit Beginn der Woche alle Anlagen erfolgreich wieder in Betrieb genommen wurden und sich die Raffinerie im normalen Anlagenbetrieb befindet. Der Shut Down 2014 ist damit beendet. Der aktuell stattfindende Fackelbetrieb steht daher nicht mehr im Zusammenhang mit dem Wiederanfahren. Es finden in der nächsten Zeit noch Optimierungen und Feineinstellungen neuer oder modifizierter Anlagen statt.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Gegenüber der Novembersitzung haben sich keine nennenswerten Änderungen ergeben.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:
Sitzung vom 16.10.2014:

TOP 11.1: Bürgschaft für den Sportverein Haiming e.V.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Sportverein Haiming e.V. bis zum Betrag von 180.000 €. Die Bürgschaft ist zeitlich nicht begrenzt. Die Bürgschaft dient ausschließlich der Sicherung des Darlehensvertrages vom 18.08.2014 zwischen dem SV Haiming e.V., und der VR meine Raiffeisenbank eG zur Finanzierung des Eigenanteils des Vereins am Turnhallenneubau samt vereinseigener Außensportanlagen.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Mühlbachweg: Die Erschließungsmaßnahmen sind abgeschlossen, einschließlich Pflasterungen. Am Montag findet die Abnahme statt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2014.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 - Moosen mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt

Bereits vor knapp einem Jahr wurden für diesen Bauwunsch die Bauleitplanverfahren im Parallelverfahren eingeleitet. Mit den Erkenntnissen aus der ersten Anhörung der Träger

öffentlicher Belange und der ersten öffentlichen Auslegung hat nun die Architektin Ute Weiler-Heyers in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer einen Bebauungsplanentwurf und einen FNP-Änderungsentwurf mit Festsetzungen und Begründung ausgearbeitet. Grundlage für alle Festsetzungen, die die Höhenlage betreffen, war eine vorherige umfassende Bestandsvermessung des Geländes.

In der Sitzung wurde die Planung vorgestellt.

Der Ausgleich für den Eingriff findet auf dem Grundstück statt. Da die vorhandene Vegetation sehr hochwertig ist, ist auch ein hoher ökologischer Ausgleich erforderlich.

Diskussion

In den Festsetzungen ist auf die Belange der Landwirtschaft eingegangen. Privatrechtliche Eintragungen zur Sicherung der Rechte werden aber trotzdem erforderlich sein (Grunddienstbarkeit).

Gegenüber der BA-Sitzung hat sich eine geringfügige Änderung ergeben. Das Baufenster für die Garage wurde um drei Meter Richtung Süden gezogen worden und die Firstrichtung ist nicht mehr zwingend vorgegeben. Die vorhandene Zufahrt kann voraussichtlich für die Garage genutzt werden, alternativ ist die Zufahrt auch von Norden möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den BPL-Entwurf samt Begründung in der Fassung vom 10.12.2014 und den Entwurf zur FNP-Änderung samt Begründung in der Fassung vom 01.12.2014 der Architektin Ute Weiler-Heyers und beschließt, dass die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.2: BPL Nr. 17 – „Haiming/West“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans: Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Bürger, Satzungs- und Feststellungsbeschluss

Top 4.2.1: Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB):

Mit Schreiben vom 22.10.2014 wurden die TÖB am Bauleitplanverfahren beteiligt und um Ihre Stellungnahme bis 27.11.2014 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen machen keine gravierende Änderung der gegenständlichen Entwürfe erforderlich. Im Einzelnen wurden die Stellungnahmen in der BA-Sitzung genauer betrachtet und die erforderlichen Beschlussvorschläge erarbeitet.

Im BA wurde jede einzelne Position diskutiert und beurteilt. Unproblematische Gesichtspunkte und deren Beurteilung stehen im BA-Protokoll. Erwin Müller hatte eine Gegenüberstellung der Einwände und der Abwägungsvorschläge erarbeitet und trug diese dem Gemeinderat vor.

Folgende Stellungnahmen mit Bedenken bzw. Hinweisen gingen ein:

Landratsamt Altötting mit Schreiben vom 24.11.2014:

Sachgebiet 52 (Hochbau):

II. Bebauungsplan

Beschluss:

Zu 4:

Dieser Aspekt wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 18.09.2014 behandelt. Damals wurde festgelegt, dass aus der Sicht der Gemeinde ein Mehrfamilienhaus auf der Parzelle 39 die städtebauliche Ordnung nicht beeinträchtigt.

Mit 15:0 Stimmen.

Beschluss:

Zu 7.:

Die Straßenführung soll an der Stelle so bleiben, da die Gemeinde dadurch auch baulich den verkehrsrechtlichen Vorgaben zur Einrichtung einer „Zone 30“ gerecht wird.

Mit 15:0 Stimmen.

Zu 8.:

Beschluss:

- a) Um auch eine erdgeschossige, barrierefreie Bauweise (Bungalow) zuzulassen, hat der Gemeinderat bewusst dort keine Mindestwandhöhe festgesetzt. Die Bandbreite der zulässigen Wandhöhen bleibt also unverändert.

Mit 15:0 Stimmen.

Beschluss:

- b) Diese Empfehlung wird nicht berücksichtigt, da durch die verschiedenen erlaubten Haus- und Dachformen die Bandbreite der zulässigen Dachneigungen gegeben sein muss.

Mit 13:2 Stimmen.

Beschluss:

c)

Diese Empfehlung wird nicht berücksichtigt, da durch die erwünschten Solarmodule für die Warmwasser- oder Stromgewinnung die Dachfarbe ohnehin dunkel werden kann.

Mit 15:0 Stimmen.

Anschließend wurde vorgeschlagen, dass zumindest glänzende Dachdeckungsmaterialien ausgeschlossen werden sollen. Dazu fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Glänzende Dachdeckungsmaterialien sollen ausgeschlossen werden.

Mit 1:14 Stimmen (abgelehnt).

Beschluss:

- d) Da Dachterrassen und Dacheinschnitte die individuelle Attraktivität eines Hauses steigern können, werden sie weiter zugelassen.

Mit 15:0 Stimmen.

Beschluss:

- e) Die Gemeinde ist nicht der Ansicht, dass weitere Festsetzungen zur Art und Ausführung von Einfriedungen getroffen werden sollen.

Mit 15:0 Stimmen.

Untere Naturschutzbehörde:

Beschluss:

- Verschotterung der privaten Gärten:
Hierzu wird in den textlichen Festsetzungen aufgenommen:

Verschotterungen durch Kiesschüttungen in privaten Gärten sollten grundsätzlich vermieden werden. Wenn kleinflächige Bereiche dennoch so gestaltet werden, ist zur Anreicherung des Grundwassers unter der Schüttung allenfalls ein wasserdurchlässiges Flies einzubringen.

Mit 15:0 Stimmen.

Bürgerbeteiligung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planung im Rathaus, die von 29.10.2014 bis 01.12.2014 lief, wurden von Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben.

Top 4.2.2: Satzungsbeschluss, Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 17 – Haiming/West unter Berücksichtigung der in Top 4.2.1 beschlossenen Änderungen als SATZUNG. Die parallel durchgeführte Änderung des Flächennutzungsplans Haiming/West wird festgestellt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.3: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines förmlichen Umlegungsverfahrens für das Baugebiet Haiming/West

Zur Realisierung des Baugebiets Haiming/West ist die Einleitung eines förmlichen Umlegungsverfahrens erforderlich, welches 1. Bgm. Beier im Detail erläutert.

Diskussion

Sind Grundstücke, welche die Eigentümer behalten wollen, im Umlegungsverfahren drin? Ja.

Es fallen keine Notarkosten an, weil das Ergebnis der Umlegung direkt in das Grundbuch eingetragen wird.

Das Verhältnis von Brutto- zu Nettofläche liegt bei ca. 100 zu 75 bis 80 (Verlust also ca. 20 bis 25 %).

Mit den Eigentümern wurde individuell über das Verfahren und dessen voraussichtliches Ergebnis gesprochen.

Die Grundstücke werden vom Vermessungsamt bewertet (Lage, Nutzung). Die Differenz ist allerdings nicht allzu hoch, da das Gebiet sehr einheitlich ist und der Nutzungsunterschied zwischen Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern beispielsweise nicht so gravierend für den Grundstückspreis ist. Aber dies wird berücksichtigt.

Der Gemeinderat fasst folgende **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat ordnet für das Gebiet des BPL Nr. 17 – „Haiming/West“ die Umlegung nach dem vierten Teil des ersten Kapitels des Baugesetzbuches an.

Mit 15:0 Stimmen.

2. Die Gemeinde Haiming überträgt die Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Vermessungsamt Mühlendorf.

Mit 15:0 Stimmen.

3. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Vermessungsamt Mühlendorf über die Einzelheiten der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung, der Mitwirkungsrechte der Gemeinde sowie der Verfahrens- und Sachkosten der Umlegung zu unterzeichnen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Neubau eines Ziegenstalles für 3 Zwerggeißen auf Fl.Nr. 1061/1, Gemarkung Piesing

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu bewerten und genehmigungsfähig, da es wegen seiner besonderen Wirkung auf die Umgebung im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Montessori-Verein Unterneukirchen – Antrag auf Investitionskostenübernahme

Sachverhalt

Der Montessori-Verein Unterneukirchen e.V. errichtet in Neuötting eine neue Schule mit 14 Klassen (Stufen 1 bis 10), zwei MOS-Klassen (Kunst und Gestaltung), eine Turnhalle und einen integrativen Kindergarten. Hinsichtlich der Kindergartenplätze ist der Verein über die Bürgermeisterdienstbesprechung an die Gemeinden herangetreten, damit die Kommunen die Investitionskosten von Plätzen übernehmen. Ein Platz kostet ca. 20.000 €.

Rechtliche Würdigung

Bei den Plätzen in Kindertagesstätten ist zu unterscheiden zwischen Investitionskosten und den Betriebskosten.

Wenn ein Kind aus der Gemeinde Haiming in den Montessori-Kindergarten gehen soll und dafür die entsprechende Begründung geliefert werden kann, spricht der Gemeinderat eine Platzanerkennung aus. Aus dieser Anerkennung ist die Gemeinde dann zur Übernahme der anteiligen Personal- und Betriebskosten verpflichtet und erhält dafür auch die staatlichen Zuschüsse, welche sie an den Träger weiterleitet.

Investitionskosten muss die Gemeinde Haiming nur für die Kindertagesstätten in ihrem eigenen Hoheitsgebiet tragen. Damit ist eine Übernahme von Investitionskosten im Neubau der Montessorischule eine freiwillige Aufgabe. Die Kosten wären zwar förderfähig, so dass von den ca. 20.000 € zwischen 30 und 75 % wieder zurückfließen (speziell bei Haiming, wohl maximal 30 %), es verbliebe ein Eigenanteil von ca. 14.000 €.

Die Gemeinde Haiming hat mit einem hohen Aufwand in Niedergottsau Kindergarten- und Kinderkrippenplätze geschaffen und ihre Aufgabe erfüllt. Die Bedarfsplanung lässt kein Erfordernis erkennen, weitere Plätze zu schaffen. Einige Plätze außerhalb wurden aufgrund besonderer familiärer Situationen anerkannt, ohne dass Investitionskosten getragen wurden. Vor diesem Hintergrund und insbesondere, weil sich durch die neue Turnhalle die finanzielle Lage für längere Zeit stark anspannt, rät die Kämmerei dringend von so einem freiwilligen Engagement ab. Für die Jahre 2015 und 2016 steht ein solider Haushaltsausgleich keineswegs fest. Auch ohne finanzielle Beteiligung an den Investitionskosten können Kinder aus dem Gemeindebereich den Montessori-Kindergarten besuchen (Platzanerkennung vorausgesetzt).

Diskussion

Was heißt integrativ? Auch der Haiminger Kindergarten ist integrativ, da behinderte Kinder aufgenommen werden können. Der wesentliche Unterschied zu den Montessori-Kindergärten liegt in der Pädagogik.

Der Kindergarten kommt auch ohne Beteiligungen der Gemeinden zustande. Einzigig ist er bereits gesichert. Für die benachbarten Kindergärten im Raum Altötting entsteht dort natürlich eine Konkurrenzsituation. Haiming ist da nicht so betroffen.

Eine vergleichbare Forderung zur Investitionskostenbeteiligung durch die Gemeinden wurde bislang von keinem Träger gestellt.

Unterschiedliche pädagogische Ansätze in der Kinderbetreuung sind generell zu begrüßen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming übernimmt die Kosten für einen Platz im neuen Montessori-Kindergarten und leistet hierfür brutto 20.000 €.

Mit 0:15 Stimmen (abgelehnt).

TOP 6.1: Örtliche Bedarfsplanung – Ergänzung der Fortschreibung für 2015

Im Kindergarten Markt ist ein Kind aus unserer Gemeinde angemeldet. Dieser Platz muss als bedarfsnotwendig anerkannt werden. Die Bedarfsplanung für 2015 wird um diesen Platz ergänzt.

Beschluss:

Die Ergänzung der örtlichen Bedarfsplanung 2015 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Gemeinderat erkennt den Platz im Kindergarten St. Pius in Markt als bedarfsnotwendig an.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Krankenhaus Burghausen

Sachverhalt

Ein Gutachten hat ergeben, dass das Krankenhaus Burghausen im Verbund der Kreiskliniken nicht weitergeführt werden kann und geschlossen werden soll. Die Ursache für den wirtschaftlich schlechten Verlauf liegen in Doppelvorhaltungen von Einrichtungen, Aufwendungen für Transporte zwischen den Krankenhäusern Burghausen und Altötting und grundsätzlich in den Regelungen über die Abrechnung der Krankenhäuser (Fallpauschalen).

In Burghausen hat die Schließungsabsicht zu einem massiven Protest geführt, der nun über ein Bürgerbegehren und einen Bürgerentscheid auf Landkreisebene die Schließung abwenden soll. Derzeit sind keine Gründe erkennbar, dass das Bürgerbegehren wegen Unzulässigkeit vom Kreistag nicht angenommen werden könnte. Der Kreisausschuss und der Kreistag behandeln das Bürgerbegehren in den nächsten Tagen und beraten darüber, ob eine Gegenfrage und eine Stichfrage gestellt werden. Im März 2015 soll dann der Bürgerentscheid stattfinden.

Die Gemeinderatsmitglieder Sommer, Haunreiter und Lautenschlager haben in Haiming Unterschriftlisten aufgelegt und 640 Unterschriften gegen die Schließung des Burghäuser Krankenhauses gesammelt. Die Unterschriften wurden beim Landratsamt eingereicht.

Bis zum Bürgerentscheid werden die Initiatoren des Bürgerbegehrens und der Landkreis Altötting in Informationsveranstaltungen ihre Standpunkte und Argumente darlegen. Es ist wichtig, dass sich die Bürger gründlich informieren und dann ihre Meinung bei der Abstimmung äußern können.

Das bei Wahlen für Staat und Gemeinde geltende Neutralitätsgebot gilt in Verfahren der Volksgesetzgebung nicht, stattdessen gilt das Sachlichkeitsgebot (Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 19.01.1994, Az.: VF. 89-III-92). Dieses Sachlichkeitsgebot gilt neben Volksentscheiden auch für Bürgerentscheide.

Auch für die Gemeinden gilt hier das Sachlichkeitsgebot. Ihre Äußerungen müssen geeignet sein, den Abstimmenden ein Bild von Inhalt und Auswirkungen der Vorschläge auf Gemeindeebene zu verschaffen und auf diese Weise die Entscheidungsgrundlage der Abstimmenden zu erweitern. Von einem Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot ist auszugehen, wenn amtliche mit Außenwirkung abgegebene Äußerungen inhaltlich über Information und Bewertung hinausgehen und eine eindeutige, unmittelbare Abstimmungsempfehlung enthalten.

Der Aufruf, sich am Bürgerentscheid zu beteiligen, ist nicht zu beanstanden, solange auch hier die Grundsätze des Sachlichkeitsgebotes beachtet werden.

Diskussion

GRin Sommer wollte auf lokaler Ebene die Parteien und Gruppierungen für die Unterschriftenaktion einbinden, was aber nicht gelungen ist. Vom Landratsamt ist noch keine Bestätigung über den Erhalt der Unterschriftenlisten gekommen.

Die Gemeinde sollte die Bürgerinnen und Bürger allgemein zur Abstimmung aufrufen, damit eine breite Basis für den Bürgerentscheid entsteht.

Den GR-Mitgliedern wurde ein Ausschnitt aus der Süddeutschen Zeitung bekannt gegeben, in dem die generell problematische Situation im deutschen Krankenhausbereich gut beschrieben ist. Viele Krankenhäuser sind wirtschaftlich in Schieflage geraten.

Die lokalen Veranstaltungstermine werden auf der Homepage bekanntgegeben.

Die Bürger über diese wichtige Frage entscheiden zu lassen ist gewiss der beste Weg. Jeder kann sich umfassend informieren.

Bereits im Vorfeld des Bürgerentscheids haben sich offensichtlich neue Zeitfenster aufgetan. Beide Seiten haben ein Interesse an einer Konsenslösung.

TOP 8: Jahresende 2014 – Rückblick - Ausblick

Der Rückblick auf das Jahr 2014 aus kommunalpolitischer Sicht ist gekennzeichnet durch die Kommunalwahl am 13. März: Für die Gemeinde Haiming brachte sie durch den Wechsel im Bürgermeisteramt eine markante personelle Veränderung: Nach 12 Jahren im Amt übergab Alois Straubinger die Amtsgeschäfte an Wolfgang Beier.

Ebenso markant die Veränderung im Gemeinderat: Eine Frau und fünf Männer wurden neu gewählt, je drei von der Liste CSU/AWG und der Niedergerner Liste. Zu erwähnen ist auch das Ausscheiden von Alfred Reisner: Er gehörte dem Gemeinderat 30 Jahre an und hatte auch in den 6 Jahren, in denen er nicht Gemeinderat war, nie den Kontakt zur Kommunalpolitik und den Bürgerinnen und Bürgern verloren.

Besonders herausheben will ich die Art und Weise, wie wir gemeinsam den Neu- oder Wiederanfang nach der Wahl ab Mai gestaltet haben: Wahlwerbung verlangt Priorisierungen und Zeichensetzen, mit zwei Kandidaten für das Bürgermeisteramt gab es auch eine klare personelle Alternative. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Stimmen sehr ausgeglichen verteilt: Die beiden Listen haben gleich viele Sitze, bei den Bürgermeisterkandidaten gab es einen mit Stimmenmehrheit Gewählten, aber die Kategorie Sieger und Verlierer wäre falsch.

Wir 15 - und darauf bin ich wirklich stolz – haben diese Botschaft unserer Gemeindebürger verstanden und haben von Anfang an sachlich, konstruktiv und mit gegenseitiger Anerkennung von Person und Meinungen die Arbeit im Gemeinderat aufgenommen. Profilierung und Polarisierung sind für uns Fremdworte und deswegen ist alles, was wir im Jahr 2014 geleistet haben das gemeinsame Werk der beiden Bürgermeister dieses Jahres und der insgesamt 18 Gemeinderäte. Ich sage Euch dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

Seit dem 2. Mai erlebe ich praktisch jeden Tag die Kompetenz, die Einsatzbereitschaft, die Offenheit und persönliche Sympathie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und im Bauhof. In den vergangenen Wochen habe ich mit jeder und jedem ein etwa einstündiges Mitarbeitergespräch geführt und es hat mich berührt, mit welcher großer Freude und Motivation sie in

unserer Gemeinde arbeiten. Besonders für diese innere Haltung möchte ich mich am Jahresende ganz herzlich bedanken.

Wir hier im Rat haben die Ideen und treffen die Entscheidungen – in der Verwaltung bereiten wir vor und setzen es um: Gemeinsam sind wir ein starkes Team für unsere Gemeinde.

Dies wird, wenn ich auf das kommende Jahr schaue, besonders wichtig sein. Denn große Aufgaben stehen bevor und werden uns stark herausfordern. Im Jahr 2015 bündeln sich mehrere Projekte, die für unsere Gemeinde zukunftsprägend sind:

Im Frühjahr wird der Spatenstich für die **neue Sporthalle** sein – über viele Jahre ersehnt, gründlich geplant, langfristig angespart und für Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer eine wichtige Einrichtung für Sport, Freizeit und auch gesundheitliche Daseinsvorsorge. Es ist vom Volumen und den Kosten her das bisher größte Hochbauprojekt der Gemeinde. Damit verbunden ist die Verwirklichung der ersten Nahwärmeversorgung in privater Initiative, an der auch öffentliche Gebäude angeschlossen sind.

Mit den **Baugebieten Haiming-West und Mühlenfeld** schaffen wir in Nähe zur Ortsmitte Baumöglichkeiten für die nächsten 10 Jahre und zwar nicht nur in Form des klassischen Eigenheims, sondern auch für Geschosswohnungsbau mit Eigentums- und Mietwohnungen, was eine Lücke für den künftigen Wohnbedarf schließt.

Im kommenden Jahr stellen wir die Weichen für einen fast lückenlosen **Ausbau des Breitbandnetzes** in der Gemeinde. Wenn die bisherigen Verhandlungen nicht trügen, werden bis auf wenige Einzelgebäude im Außenbereich alle Häuser Kabelanschluss haben können mit einem Datendownload von mindestens 16 bis 25 Mbit/s und in sieben Jahren hochgerüstet auf ca. 50 MBit/s.

Die neue Homepage der Gemeinde – ein weiteres Projekt für 2015 – wird dann problemlos überall gelesen werden können.

Eine Reihe kleinerer Vorhaben führe ich jetzt nicht auf – aber ein markantes Datum will ich noch nennen: Am 30. und 31. Januar trifft sich der Gemeinderat zu seiner Klausur und ganz im Sinne meiner Anfangsgedanken wird er Ideen und konkrete Vorhaben für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde erarbeiten.

Heute, in der letzten Sitzung dieses Jahres, können wir also mit Dank zurückschauen und uns mit Zuversicht auf das neue Jahr 2015 freuen.

TOP 9: Anfragen

GRin Sommer weist darauf hin, dass der Winterdienst auf gefallenen Schnee nicht nur salzen soll. Wenn der Schneematsch nicht weggeschafft wird, friert eine gefährliche Schicht an.

GR Lautenschlager hätte gern mehr Weihnachtsbeleuchtung im Gemeindegebiet und regt an, dass sich der Gemeinderat Gedanken machen soll, ob die Beleuchtung verbessert werden kann. 1. Bgm. Beier: Hinsichtlich beleuchteter Christbäume in der Adventszeit hat jeder seinen eigenen Maßstab. Der Christbaum ist für Katholiken Zeichen des Weihnachtsfestes und nicht des Advents. Zum Fest Gaudete (3. Advent) leuchtet der Haiminger Christbaum (wie heute schon zur Sitzung). Nur wegen des Adventsmarkts eine umfangreiche Illumination der Gemeinde einzurichten, ist nicht verhältnismäßig. Heuer wurde der Baum aufgestellt und auch gleich beleuchtet. In Neuhofen stand der Baum zum Nikolausfest (Kirchenpatrozinium).

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer